



CCC – Aktivgruppe Kiel
c/o Judith Bauer, Hof Schönhost 11
24232 Schönkirchen
Tel.: 0431 / 55779126

E-Mail: Waltraud.Waidelich@frauenwerk der
Nordkirche.de

Den, 18.11.2012

Stellungnahme von
Waltraud Waidelich
Frauenwerk der Nordkirche, als Mitglied im
Trägerkreis der Kampagne für Saubere
Kleidung und CCC-Netzwerk Schleswig-
Holstein und CCC-Aktivgruppe Kiel

**Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die
Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb
bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz
Schleswig-Holstein – TTG)**

Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und Bündnis
90/Die Grünen, Drucksache 18/187

Im Schreiben mit Datum 6. Nov. 12 wurde die CCC-Aktivgruppe Kiel aufgefordert
zum Entwurf des zum Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein Stellung zu
beziehen. Wir danken den Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und
Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig-Holstein ein neues Vergabegesetz auf den Weg
zu bringen.

Als Clean-Clothes-Aktivgruppe, Kiel setzen wir uns für eine Verbesserung der
Arbeitsbedingungen und Achtung von Menschenrechten in der weltweiten
Bekleidungsindustrie ein. Das Frauenwerk der Nordkirche, mit Sitz in Kiel, das bei
der CCC-Gruppe mitarbeitet, ist aktives Mitglied im Trägerkreis der Kampagne für
Saubere Kleidung auf Bundesebene und damit im internationalen CCC-Verbund.
Der besondere Fokus der Kampagne für Saubere Kleidung liegt auf der Beschaffung
von Bekleidung und Textilien.

Hier wurden durch die Kampagnen der vergangenen Jahre, Verbesserungen bei namhaften Markenfirmen für Bekleidung erreicht. Viele Marken-Unternehmen der Bekleidungs- und Sportartikelbranche haben ihre Sublieferanten auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verpflichtet und mehr oder minder glaubwürdige Verfahren entwickelt die Einhaltung der Standards zu kontrollieren. Doch die große Frage ist die der Kontrolle. Hier gibt es seitens der Unternehmen mehr oder minder glaubwürdige Ansätze. **Wir wünschen , dass im Tariftreue- und Vergaberecht Firmen, die sich in Richtung Glaubwürdigkeit hinsichtlich sozialer Kriterien bei der Produktion weiter bewegt haben, mehr als andere, die nichts tun, im Einkaufsraking einen deutlichen Pluspunkt von EinkäuferInnen der öffentlichen Hand erhalten.** Es macht Sinn, dass Bekleidungsfirmen, die die Mühen und Kosten auf sich nehmen, ihre Lieferanten intensiv zu überprüfen, von öffentlichen BeschafferInnen dafür honoriert werden und weniger ethisch bemühten MitbewerberInnen vorgezogen werden. Geschieht dies nicht, macht es für die Firmen fortan keinen Sinn sich moralischer als ihre Mitbewerber am Markt zu verhalten. Da gemäß des marktwirtschaftlichen Paradigmas Gerechtigkeit sehr stark über den Markt hergestellt wird, d.h. es den Konsumenten mit ihrer Kaufentscheidung frei steht ethische Bemühungen der Anbieter zu honorieren, kommt dem Staat, der öffentlichen Hand als Marktteilnehmer angesichts seines Einkaufsvolumens eine starke Bedeutung zu. Diese Argumente bekommen zusätzliche Bedeutung vor dem Hintergrund, dass die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Juni 2011 (Ruggie) verabschiedet wurden und dass die Bundesregierung im Oktober 2010 einen CSR-Plan verabschiedet hat, mit dem Unternehmen mit teuren Hilfen des Staates zu CSR motiviert werden sollen und es es auf EU-Ebene einen Vorstoß zu Transparenzpflichten von Unternehmen gibt.

Seit 2009 erlaubt das Vergabegesetz auf Bundesebene die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Mit dem eingebrachten Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen werden diese Kriterien auch in Schleswig-Holstein eingeführt und umgesetzt. Damit wird die Grundlage für eine sozial-faire Beschaffung von Bekleidung und Textilien durch die öffentliche

Hand in Schleswig-Holstein gelegt und Verantwortung für globale Gerechtigkeit übernommen. Bekleidung und Textilien werden in Schleswig-Holstein beispielsweise bei Arbeitsbekleidung der Landesbetriebe oder auch der Polizei oder Feuerwehr von der öffentlichen Hand eingekauft.

Arbeitskleidung wird in allen städtischen und kommunalen Betrieben gebraucht. Krankenhäuser, Kitas, Schulen, Universitäten etc. beschaffen Bekleidung.

Für die Beschaffung von Polizeiuniformen ist durch einen Staatsvertrag geregelt und erfolgt über das LNZ Niedersachsen gemeinsam mit anderen nördlichen Bundesländern.

In § 18 des Gesetzentwurfs wird die Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Auftragsvergabe erläutert.

Hierbei ist in (1) zu begrüßen, dass die Einhaltung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards nicht nur als „KANN“-Bestimmung erwähnt wird, sondern ausdrücklich deren Beachtung verlangt wird und bei öffentlichen Aufträgen keine Waren verwandt werden dürfen, die unter Missachtung dieser Standards hergestellt wurden.

Wir begrüßen diese Formulierung ausdrücklich. Gerade im Textil- und Bekleidungsbereich ist es durch die stetige Arbeit der Clean Clothes Campaign möglich, dass unter einer nachweislichen Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen beschafft werden kann. Es gibt mittlerweile glaubwürdige Multistakeholderinitiativen, wie die holländische Fair Wear Foundation, der namhafte und große Bekleidungsunternehmen in Deutschland beigetreten sind. Die Fair Wear Foundation ist aus unserer Sicht die glaubwürdigste Initiative, die Kontrollen unabhängig durchführen lässt und den Kontrollprozess nicht auf die Lieferanten im Süden abschiebt sondern bereits hier in den Einkaufsabteilungen der Firmen ansetzt und versucht, die Zeitschienen so zu gestalten, dass den Lieferanten Zeit bleibt, die die Aufträge ohne Druck zu erfüllen. Außerdem wird hier auch die Bezahlung von Existenz sichernden Löhnen angestrebt. Es gibt außerdem Label, wie das GOTs, Global Organic Textile Standard Label, in dem die Verwendung von Bio-Baumwolle und die menschenwürdige Verarbeitung des Textils attestiert wird, das aber im

Bereich Existenz sichernder Löhne noch nicht so weit ist. Daneben gibt es eine Vielzahl von Initiativen und Labels, in denen Markenfirmen in verschiedenen Glaubwürdigkeitsstufen versuchen, den um Ethik bemühten Konsumentinnen ein Angebot zu machen. Die öffentlichen Auftraggeber sollten diese Bemühungen der Wirtschaft honorieren, ihnen kommt aufgrund ihres Auftragsvolumens eine große Verantwortung zu.

Wir empfehlen

- die ILO-Norm (nicht Kernarbeitsnorm) für einen Existenz sichernden Lohn in die Vorlage einzubauen. Firmen, die den Existenz sichernden Lohn in den Sozialstandards aufgenommen haben, sollten honoriert werden.
- Details zum Gesetz in Durchführungsbestimmungen zu regeln, da die unternehmensethischen Initiativen und Label in stetiger Entwicklung begriffen sind und auf diese Weise Anpassungen zu ermöglichen sowie Praktikabilität für die BeschafferInnen zu gewährleisten.
- die glaubwürdigsten Nachweise, bzw. Ziel führende Maßnahmen oder die inhaltliche Substanz der Nachweise zu verlangen. Es ist aus unterer Sicht unbefriedigend, dass rechtlich eine einfache Bietererklärung immer noch dasselbe Gewicht bei der Auftragsvergabe hat, wie beispielsweise eine Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation oder einer anderen Multistakholderinitiative.
- die Offenlegung der Lieferkette in den Herstellungsländern, so dass ggfls. Nicht-Regierungsorganisationen oder andere Instanzen nachkontrollieren können, ob rechtlichen Erfordernisse tatsächlich eingehalten werden.
- die Einrichtung eines Beirates aus CCC-SH, BEI und Verwaltung, Politik um bei der Rechtsverordnung zu beraten, BeschafferInnen hinsichtlich der ethischen Möglichkeiten zu qualifizieren und die Durchführung des Gesetzes eine Zeit lang zu begleiten.
- eine systematische Bestandsaufnahme des Volumens der zu beschaffenden Textilien in Schleswig-Holstein, Land und Kommunen und die Ausweitung des Gesetzes auf die Kommunen.

Des weiteren unterstützen wir die vom BEI vorgebrachten Argumente.

Für die CCC-Aktivgruppe Kiel

gez. Waltraud Waidelich,

Frauenwerk der Nordkirche, Ref. Konsumethik

Für die CCC-Aktivgruppe Kiel